

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
<b>Herausgeber:</b>	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
<b>Band:</b>	16 (1940-1941)
<b>Heft:</b>	15
<b>Artikel:</b>	Der Neuenburger Handel
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-710619">https://doi.org/10.5169/seals-710619</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

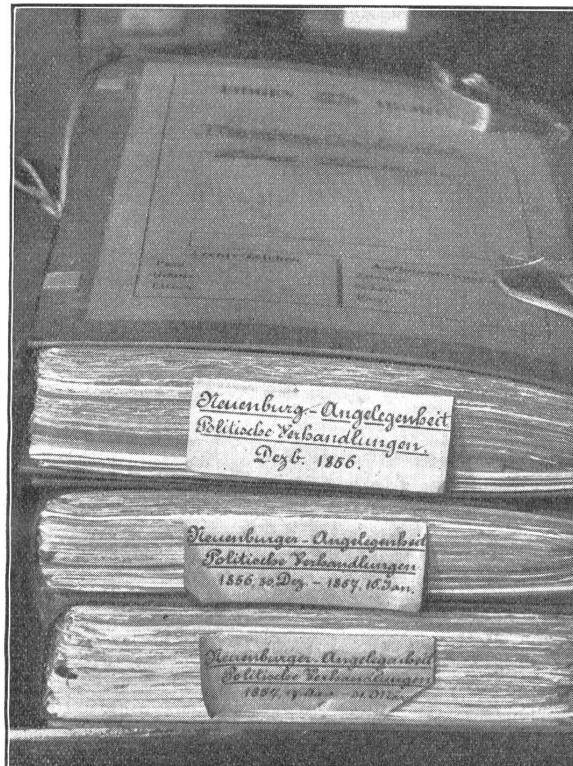
# Der Neuenburger Handel

1856 bis 1857

Am 3. November 1707 war Neuenburg im Verlaufe erbrechtlicher Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Fürstenhäusern Europas dem König von Preußen, Friedrich I., zugefallen und damit durch Personalunion mit dem aufstrebenden Königreich verbunden. Trotzdem vom neuen Landesherrn die Rechte und Freiheiten Neuenburgs streng respektiert wurden, befriedigte der Entscheid von 1707 schon von jeher eigentlich niemanden richtig. Es kam daher in der Folge wiederholt noch zu Auseinandersetzungen um Neuenburg, bei welchen Napoleon I. und Fürst Berthier eine große Rolle spielten. Erst anfangs des Jahres 1814 waren die Eigentumsrechte des preußischen Königs an Neuenburg restlos geklärt; aber Friedrich Wilhelm III. sah auch gleichzeitig ein, daß sein Fürstentum Neuenburg mit der Schweiz enger als bisher verbunden sein und ein Glied der Eidgenossenschaft werden müsse. Er selbst verfocht dieses Ziel mit allem Nachdruck bei der Eidg. Tagsatzung, auf welcher sich die Vertreter einiger Kantone einer Aufnahme Neuenburgs in den Bund widersetzten. Am 12. September 1814 nahm die Tagsatzung Neuenburg in den Bund auf; der Beitritt wurde aber erst am 19. Mai des Jahres 1815 urkundlich beglaubigt. In Neuenburg selbst rangen damals zwei Parteien um die Macht, die Royalisten als Anhänger des Königs von Preußen und die Liberalen, die eine Abschaffung des Fürstentums anstrebten. Ein erster Versuch hierzu im Herbst 1831 schlug fehl und zog die Intervention eidgenössischer Truppen in Neuenburg nach sich; erst im März 1848 gelang den Liberalen ein gut vorbereiteter Handstreich: Nachdem am 2. März der gesamte royalistische Staatsrat gefangen gesetzt worden war, riefen die Liberalen noch am gleichen Tage die Republik aus. Schon am 3. März zeigten die Eidg. Kommissäre der rasch gebildeten republikanischen Regierung die Anerkennung der Eidg. Tagsatzung an. Am 17. März hatte das Volk einen Verfassungsrat zu wählen, die Royalisten blieben von der Wahlurne fern, so daß nur ein einziger von ihnen in diesen Rat gewählt wurde. Der König von Preußen war infolge der in seiner Hauptstadt ausgebrochenen Unruhen verhindert, in die Ereignisse in Neuenburg einzutreten; am 5. April 1848 entband er zwar die dortigen Royalisten ihres Treueides, ohne aber gleichzeitig auf seine Rechte auf Neuenburg zu verzichten. Diese

wurden im Gegenteil im Protokoll von London am 24. Mai 1852 von den Vertretern Österreichs, Englands, Frankreichs und Russlands ausdrücklich anerkannt, aber dem König gleichzeitig auch die Verpflichtung auferlegt, von jeder Gewaltanwendung gegenüber Neuenburg zu verzichten und in jedem Streitfalle erst den Verlauf der Verhandlungen zwischen den genannten Mächten und der Schweiz abzuwarten. Durch dieses Abkommen von London wurden die Hoffnungen der Neuenburger Royalisten auf Wiedererrichtung des Fürstentums frisch belebt. Am 2. September 1856 glaubten sie den Zeitpunkt für die Verwirklichung ihres Planes gekommen. Le Locle und später auch das Schloß Neuenburg konnte von ihnen besetzt werden, aber schon am 3. September abends waren beide Punkte wieder fest in der Hand der rasch alarmierten republikanischen Truppen und 480 Royalisten gefangen. Inzwischen hatte auch der Bundesrat Truppen aufgeboten und die Stadt Neuenburg von 4 Bataillonen besetzen lassen.

Durch seine Vermittlung wurde die große Mehrzahl der verhafteten Royalisten wieder freigelassen, nur die Hauptanführer, 14 an der Zahl, blieben in Haft. Wenige Tage darauf mischte sich nun Preußen in die Angelegenheit ein, durch Vermittlung Napoleons III. verlangte der König von Preußen die bedingungslose Freilassung der noch verhafteten Neuenburger Royalisten und deren Amnestie. Der Bundesrat, allen voran Bundespräsident Stämpfli, weigerte sich aber, auf diese Forderung einzutreten, bevor nicht der König von Preußen das bestimmte Versprechen eines Verzichtes auf Neuenburg abgegeben habe. Der Standpunkt des Bundesrates wurde von England anerkannt, dagegen war die Haltung Napoleons III. unentschieden; trotzdem aber blieb der Bundesrat fest. Preußen drohte darauf mit Krieg und begann Truppen zur Besetzung von Schaffhausen und Basel bereitzustellen und berief seinen Gesandten aus Bern ab. Am 20. Dezember 1856 erließ der Bundesrat als Gegenmaßnahme den Mobilmachungsbefehl für 2 Divisionen zu je 7500 Mann, welche sofort die Linie Konstanz-Basel zu besetzen hatten. Die auf den 27. Dezember einberufene Bundesversammlung billigte die Haltung des Bundesrates und übertrug das Kommando über die aufgebotenen Truppen General Dufour. Drei weitere Divisionen wurden im Januar 1857 aufgeboten,



Die Akten über den Neuenburgerhandel 1856 bis 1857  
Aufbewahrt im Bundesarchiv in Bern

so daß nun rund 30,000 Mann, 34½ Bataillone, 20 Scharfschützenkompanien, 4 Kavalleriekompanien, 7 Feldbatterien, 2 Parkkompanien, 1½ Positionskompanien und 5 Geniekompanien am Rhein standen. Bei Rommashorn, Eglisau, Kaiserstuhl, Schaffhausen, Rheinfelden und Basel wurden Befestigungen angelegt und mit 78 Positions geschützen armiert. Angesichts dieser energischen Haltung unseres Landes setzten sich auch die europäischen Großmächte stark für eine Vermittlung zwischen der Schweiz und Preußen ein; letzteres verschob seine auf den 2. Januar 1857 beschlossene Milmachung auf den 15. Januar. Aber erst als der Bun-

desrat aus den geführten Verhandlungen mit den Vermittlermächten die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß Preußen tatsächlich auf Neuenburg verzichten werde, wurden am 16. Januar die 14 Royalisten von der Bundesversammlung freigelassen und das Verfahren gegen sie eingestellt. Zehn Tage später begann die Entlassung der Armee, am 25. März trat in Paris die Konferenz der Mächte zusammen, welche die Angelegenheit zu liquidierten hatte. In dem am 26. Mai des gleichen Jahres unterzeichneten Vertrag verzichtete der König von Preußen für sich und die Seinen für alle Zeiten auf das ehemalige Fürstentum Neuenburg. K. E.

## Soldaten schmieden Verse und zeichnen

### Die geplagte Ordonnanz

Ordonnanzen, Ordonnanzen  
sind die Leute, welche schanzen,  
morgens früh die Büros heizen,  
Besen schwingen, Beine spreizen,  
Oefen schüren, Säcke schnüren,  
Meldung schreiben, Bücher führen,  
oder stundenlange warten,  
bis die Telephone starten.

Ordonnanzen, Ordonnanzen,  
sind wie Läuse, sind wie Wanzen,  
überall, in jedem Zimmer,  
trifft man Ordonnanzen immer.  
Hängen sich an Vorgesetzte,  
forschen alles aus aufs letzte,  
fressen sich in Aktenbeigen,  
ihre Arbeitswut zu zeigen.

Ordonnanzen, Ordonnanzen,  
sind wie Pfeile scharfer Lanzen,  
sehen in die tiefsten Tiefen,  
wo die Fehler sind, die schiefen,  
wo Vergeläßlichkeit am Platze,  
wo die Eile wird zur Hatze,  
wo man, wie man herrlich sagt,  
gern an Kleinigkeiten nagt.

H. Hoegger.



### Der Telefonler

So ein Telefonler stellt  
vorerst Stangen in die Welt,  
daran klettert er behende  
bis ans ob're Stangenende  
und man sieht im allgemeinen:  
Klettern liegt ihm in den Beinen.  
Wo er geht von früh bis spat,  
schleppt er eine Rolle Draht.  
Dieser Draht, entrollt der Windung,  
gibt dann später die Verbindung.  
Schon nach ziemlich kurzer Zeit  
kommt die Meldung: Sprechbereit!  
Durch des dünnen Drahtes Seele  
schwirren alsdann die Befehle.  
Doch des Telefonlers Traum  
ist damit erfüllt noch kaum.  
Nach des Tages Arbeit Schluß  
kommt er nochmals in den Schluß  
und erstellt mit einem Kuß  
jetzt noch den — Zivilanschluß!

Lulu.

### Kurz vor dem Lichterlöschen...

Füs. Bluntschi hatte nach dem Kompanieabend einen ziemlich achtbaren Brummschädel, weshalb er sich am Morgen in der Kantine eingehend nach einem «Rollmops» umsah.

«Es hätt e keini meh», sagte ihm Rösi.  
«Warum?»  
«Si siget alli uf Mine gschoße!»

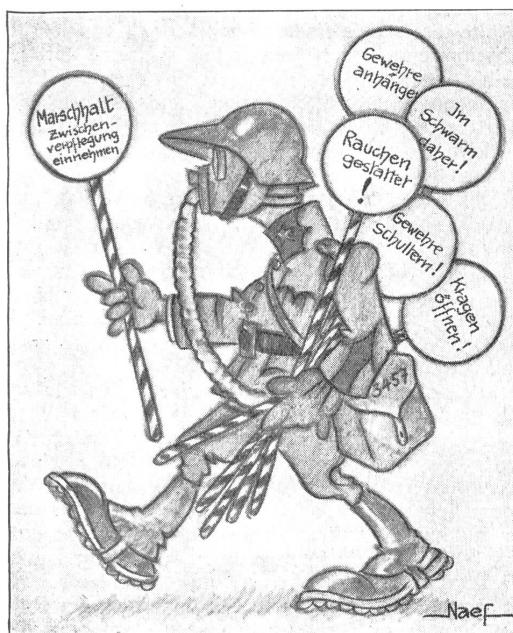
\*

«Was ist paradox?» wollte einer wissen.  
«Daß heute ein Pferd teurer ist als ein Zehnpferder!»

\*

Gestern traf ich einen Dienstkameraden in Zivil. Er trug einen erstklassigen Mantel, was mich veranlaßte, nach dem Preis zu fragen.

«Vierzig!» antwortete er.  
«Was — nur vierzig Franken, das glaube wer — will!»  
«Wer sagt denn etwas von Franken? Ich meine doch ... Punkte!» (Textilkarte!)



Die Kommandos im Gasdienst

## Schenken Sie Humor

mit dem soeben erschienenen Soldatenbüchlein

## 's fäldgrau Tuech

von VINO und LULU

Reich illustriert, broschiert Fr. 1.85, 64 Seiten, im Buchhandel oder  
beim Verlag: Buchdruckerei Müller & Grögli, Winterthur 8